

# Sperrung der Sportboothäfen einschließlich Vereinsgelände und Einkranungen – Stand 18.03.2020

Liebe SVW'erinnen und SVW'er,

täglich gibt es neue Erkenntnisse und Anordnungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des **Coronavirus**.

Der Vorstand hat sich mit seinen Obleuten abgestimmt und beschlossen, dass **alle Veranstaltungen im Verein bis nach Ostern abgesagt werden**. Wann der Gemeinschaftsdienst nachgeholt oder stattfinden wird, sehen wir nach Ostern. Die Monatsversammlung findet ebenfalls nicht statt.

Rüdiger Mallwitz wird als einzige Handlung voraussichtlich am 31.03.2020 das Wasser am Schanzenberg anschließen. Damit es keine unnötigen Wasserverlust gibt, haltet die Wasserhähne in den Wochenendhäusern und Wohnwagen geschlossen.

Eben bekomme ich eine Mitteilung des Landesseglerverbandes und des Kreisseglerverbandes herein, in der es heißt, dass gemäß der behördlichen Anordnung die **Sportboothäfen in Schleswig-Holstein geschlossen wurden**.

**Arbeiten an Booten pp., Kranungen und Aktivitäten sind untersagt.**

Siehe dazu die Anhänge und die Ausführungen des Kreisseglerverbandes.

Wann wir unseren sportlichen Aktivitäten wieder aufnehmen können, ob das Auslagern der Boote stattfinden wird oder ob wir die Saisonöffnung am 1. Mai durchführen können, steht in den Sternen.

**Bitte haltet euch an die allgemeinen Verhaltensregeln und  
meidet große und kleine Treffen und bleibt gesund**

Euer

Thomas Brügger

2. Vorsitzender

[vorsitz2@sv-wakenitz.de](mailto:vorsitz2@sv-wakenitz.de)

---

Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

An die Vereinsvorsitzenden

Kiel, den 18.03.2020

Einkranungen von Sportbooten

Liebe Mitglieder,

der SVSH hat im Laufe des heutigen Vormittages verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Landeshauptstadt Kiel über die Sporthafen GmbH zu der Frage der Zulässigkeit individueller Einkranungen von Booten geführt. Diese Abstimmungen haben zu dem übereinstimmenden Ergebnis geführt, dass es sich bei Sportboothäfen um Einrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 2 Buchst. b der SARS-CoV-2 BekämpfVO vom 17.03.2020 handelt. Auf einen Unterschied ihrer Nutzung zu touristischen Zwecken oder als Liegeplatzinhaber kann es nicht ankommen. Damit sind auch individuelle Einkranungen von Booten nicht mehr zulässig. Daher sind die Kieler Sportboothäfen seit heute 13 Uhr vollständig gesperrt und die Einkranungen von Booten eingestellt. Bitte haben Sie das mit dieser Landesverordnung angestrebte Ziel im Auge und helfen mit, die Infektionskette an jeder auch nur denkbaren Stelle mit zu unterbrechen.

Handeln Sie verantwortlich und folgen Sie diesem Beispiel auch dort, wo entsprechende Anordnungen noch nicht ergangen sind.



Jan-Dirk Tenge  
1. Vorsitzender SVSH